

Pakete nach Rumänien

Die Bestimmungen über den Inhalt und Versand von Geschenksendungen

Wir erhalten nachfolgende Hinweise für den Versand von Geschenkpaketen nach Rumänien.

Zur Zeit können nach Rumänien Geschenkpakete (keine Päckchen) im Bruttogewicht von 2 Kilogramm und Höchstgewicht des Inhaltes bis zu DM 50,— geschickt werden.

Von rumänischer Seite wird hierzu die Einschränkung gemacht, daß monatlich nur ein Paket pro Empfänger zugelassen ist.

Die äußere Form des Paketes:

Die Sendung soll möglichst in einem Karton und außerdem noch in festem Papier verpackt sein, muß verschnürt und das Schnurende versiegelt und plombiert sein. Das Paket kann fertig versiegelt oder plombiert beim deutschen Post- oder Zollamt abgegeben werden, nachdem der deutsche Zoll sich zur Zeit für den Inhalt nicht interessiert.

Zu dem Paket ist eine Zollinhalts-erklärung in dreifacher Ausfertigung in rumänischer und deutscher Sprache auszufüllen, eine Paketkarte sowie Inhaltsangabe auf einem gewöhnlichen Zettel zweifach in rumänischer oder französischer Sprache, wobei der eine Zettel auf das Paket aufgeklebt wird und der zweite in das Paket eingelegt wird. Außerdem ist von der Aufklebe-adresse ein Doppel in das Paket zu legen.

Was darf nach Rumänien nicht geschickt werden und was muß beachtet werden, damit die Pakete nicht

schon vom rumänischen Zollamt zurückgesandt werden:

Lebensmittel in jeder Form und Art dürfen nicht geschickt werden, ebenso verschlossene Blechdosen, gleichgültig mit welchem Inhalt; Pakete, an denen die Inhaltsangabe außen fehlt, werden vom rumänischen Zollamt zurückgeschickt. Außerdem werden Pakete zurückgeschickt, wenn sie vom Empfänger innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht ausgelöst und abgeholt werden, und solche, die den hygienischen Anforderungen nicht entsprechen; Pakete in denen etwas versteckt geschickt wird (Uhren oder Schmuck in Schuhabsätzen usw.) werden vom rumänischen Zoll beschlagnahmt (Die Pakete werden durchleuchtet!!).

Sendungen von Firmen oder Organisationen nach Rumänien sind nicht zulässig.

Das Porto für ein Paket nach Rumänien richtet sich nach dem amtlichen deutschen Posttarif.

Was darf nun nach Rumänien geschickt werden:

Wäsche	2 Stück
Kopf- oder Halstücher	1 "
Kravatten	1 "
Regenmantel	1 "
Blusen	1 "
Damen- oder Kinderkleid	1 "
Hüte	1 "
Handschuhe	1 Paar
Strümpfe	1 "
Schuhe	1 "
Nähfaden	100 Gramm

Wolle	450 "
Leinen- oder Hanfgewebe	3 Meter
Wollstoffe	3 "
Gewebe aus Seide, Kunstseide, Nylon und dergleichen	3 "
Toilettewasser	250 Gramm
Parfüm	50 "
Toiletteartikel (Rasierpinsel, Bürsten, Kämme, Lippenstift, Puder) zusammen	100 "
Rasiermesser, Scheren	1 Stück
Uhren	1 "
Füllhalter, Drehstifte	1 "
Rasierklingen	10 "
Brillen	1 "
Linsen für Brillen	1 Paar
Lederwaren (Taschen, Brief-taschen usw.)	1 Stück
Medizinische und optische Instrumente	2 "
Haushaltsartikel	2 "
Musikinstrumente	1 "

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß das Paket nicht mehr wie 2 Kilogramm und der Inhalt nicht einen höheren Wert wie DM 50,— haben darf. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen läuft der Absender Gefahr, daß das Paket zurückgesandt oder beschlagnahmt wird. Weiters wird darauf hingewiesen, daß nach Möglichkeit Gegenstände, die in Rumänien einem niedrigeren Zollsatz unterliegen (z. B. Schuhe) geschickt werden sollen, damit die Empfänger auch die Möglichkeit haben, die Pakete beim zuständigen Zollamte auszulösen.

Warum in Gottes Namen all diese Beschränkungen und Verbote?!